



Ausgegeben in Steinfurt am 13. Oktober 2020			Nr. 49/2020
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
308	13.10.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 36/2-362130-B4169	567
309	08.10.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124615620	567
310	06.10.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124363147	568
311	12.10.2020	Öffentliche Zustellung von Bescheiden; Az.: 124615014	568
312	06.10.2020	Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	569
313	12.10.2020	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV); Absage: Termin im Ratssaal der Stadt Ochtrup am 28. Oktober findet nicht statt	570
314	09.10.2020	Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich (Westf.) am Montag, 30.11.2020 um 16.30 Uhr	571
315	02.10.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Jagdbeirates am Donnerstag, den 05.11.2020 um 15:00 Uhr im KreisBistro des Kreishauses Steinfurt	572

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**308. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 36/2-362130-B4169**

Gegen Daniel Kaczmarek, zuletzt wohnhaft in 48431 Rheine, Königseschstraße 50, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.10.2020 (Az.: 36/2-362130-B4169) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A016, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.10.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 49/2020/308

**309. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124615620**

Gegen Herrn Witold Bogdan Bogdanski, zuletzt wohnhaft in 33106 Paderborn, Oberes Feld 3, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 15.09.2020 (Az.: 124615620) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.10.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 49/2020/309

**310. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124363147**

Gegen Herrn Björn Moskopp, zuletzt wohnhaft in 22119 Hamburg, Stoltenstr. 13, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.08.2020 (Az.: 124363147) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.10.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 49/2020/310

**311. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124615014**

Gegen Herrn Viktor Velemir, zuletzt wohnhaft in 71720 Oberstenfeld, In den Schafwiesen 20, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 04.08.2020 (Az.: 124615014) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3003, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.10.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 49/2020/311

312. Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Bürgerwind Hopsten GmbH & Co. KG, Oststraße 1, 48496 Hopsten hat mit Eingang vom 02.06.2020 im Hinblick auf den Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG vom 17.12.2019 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bezüglich einer Änderung des Anlagentyps von vier Windenergieanlagen (WEA) an Standorten in 48496 Hopsten, Gemarkung Hopsten, Flur 32, Flurstücke 28, 38, 18 und 46 beim Kreis Steinfurt eingereicht. Antragsgegenstand ist im Wesentlichen die Erhöhung der jeweiligen Nennleistung der WEA von 3,6 auf 4,2 MW. Die Anlagenstandorte und charakteristische Anlagedaten wie Nabenhöhe, Rotordurchmesser und Gesamthöhe über Flur bleiben unverändert. Genehmigt wurde der Anlagentyp der Firma Vestas V136-3.45/3.6 MW. Gemäß § 16 BImSchG wird nunmehr der Anlagentyp V136-4.0/4.2 MW beantragt.

UVP-rechtlich bedarf das geänderte Vorhaben gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 UVPG in Verbindung mit § 7 UVPG und der Nummer 1.6 der Anlage 1 des UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles.

Die beantragten Anlagenänderungen können sich auf das Schutzgut „Menschen“ im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, d.h. auf die Lärmimmissionsverhältnisse, auswirken. Wesentliche geometrische Abmessungen und Ausgestaltungen sowie die Standorte des Vorhabens ändern sich nicht. Artenschutzrechtlich verankerte Abschaltregime bleiben unberührt. Andere oder zusätzliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft, Klima, Wasser, Boden, Fläche oder Landschaft, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht gegeben. Gleiches gilt für Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen. Eine Betroffenheit von Bau-, Boden- oder Naturdenkmälern ist nicht gegeben.

Das beantragte Vorhaben kann mit einer Änderung des Schallemissionsverhaltens der Windenergieanlagen verbunden sein. Wie die als Antragsunterlage vorgelegte Schallimmissionsprognose zeigt, kommt es durch die Änderungen im Zusammenwirken mit der Lärmvorbelastung zu keinen erheblichen Lärmbelastungen in der Nachbarschaft. Von daher können nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf das o.g. Schutzgut nicht auftreten. Somit besteht für das Änderungsvorhaben keine UVP-Pflicht. Einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf es nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntgabe dieser Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Steinfurt, 06.10.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.0012/20/1.6.2
Im Auftrag
Gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 49/2020/312

**313. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV);
Absage: Termin im Ratssaal der Stadt Ochtrup am 28. Oktober findet nicht statt**

Der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 20.07.2020 festgesetzte Erörterungstermin zum Antrag des Herrn Matthias Möllers, Weiner 255, 48607 Ochtrup auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG – zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Masthähnchen, für den 28. Oktober 2020, um 10:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses II der Stadt Ochtrup, Gansebrink 71, 48607 Ochtrup, wird vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus abgesagt.

Über einen Nachholtermin oder gegebenenfalls über die ersatzweise Durchführung einer Online Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG –) wird zu gegebener Zeit entsprechend informiert.

Steinfurt, 12.10.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 566.0010/12/7.1.3.1
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 49/2020/313

314. Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich (Westf.) am Montag, 30.11.2020 um 16.30 Uhr

Die Sitzung findet am

Montag, 30. November 2020, 16.30 Uhr

im VHS-Haus, 49525 Lengerich, Bahnhofstr. 106, Raum A 21 statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- TOP 1 Benennung einer/eines Versammlungsleiterin/Versammlungsleiters
- TOP 2 Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihrer/seines Stellvertreterin/Stellvertreters
- TOP 3 Wahl der/des Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers und seiner/seines Stellvertreterin/Stellvertreters
- TOP 4 Wahl von 3 Mitgliederinnen/Mitgliedern und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 5 Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021
- TOP 6 Empfehlung der Verbandsversammlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Mittelhafen 14 in Münster mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu beauftragen
- TOP 7 Aktuelles aus der VHS
- TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Anfragen und Mitteilungen

Die Unterlagen zur Tagesordnung werden Ihnen rechtzeitig zugeschickt.

Lengerich, 09.10.2020

gez. Alexander Kühne
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Kreis Steinfurt 49/2020/314

315. Bekanntmachung der Sitzung des Jagdbeirates am Donnerstag, den 05.11.2020 um 15:00 Uhr im KreisBistro des Kreishauses Steinfurt

Die nächste Sitzung des Jagdbeirates findet am

Donnerstag, den 05.11.2020 um 15:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt – KreisBistro (Kantine – Erdgeschoss) statt.

Tagesordnung

A. Nichtöffentliche Sitzung

1. Jagdrechtliche Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen gemäß § 6 a Bundesjagdgesetz

B. Öffentliche Sitzung

2. Feststellung der Niederschrift zum schriftlichen Verfahren zur Abschussplanung 2020 / 2021
3. Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Lengerich 3“ und des Eigenjagdbezirkes „Johann to Settel“ (Lengerich)
4. Abschussplanung Sikawild im Kreis Steinfurt
5. Weitere Abschussplanung Damwild im Kreis Steinfurt (Freigebiets)
6. Nachweisführung des erlegten weiblichen Schalenwildes
7. Schriftliches Verfahren im Jagdbeirat / Änderung der Geschäftsordnung
8. Verschiedenes / Informationen

Steinfurt, 02.10.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 49/2020/315